

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

zum Thema:

Bauvorhaben des Bundes

und **Antwort** vom 3. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 667
vom 20. März 2024
über Bauvorhaben des Bundes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stimmen sich Senat und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), welches die Bauaufgaben des Bundes betreut, bei Bauvorhaben des Bundes insbesondere mit Bebauungsplanverfahren des Landes Berlin grundsätzlich ab?

Antwort zu 1:

Die Abstimmung zwischen dem Land Berlin und dem BBR erfolgt bei jedem Bauprojekt des Bundes, das durch das BBR umgesetzt wird, projektspezifisch. Bei der Durchführung von Bebauungsplanverfahren für Bundesbauten wird das BBR im Rahmen der Erarbeitung des Planentwurfes auf Grund des Projektbezugs intensiv eingebunden.

Frage 2:

Welche grundsätzlichen Zielstellungen gibt es für die Bundesbauten im Stadtkörper der Bundeshauptstadt Berlin (z.B. bezüglich Zugänglichkeit, urbaner Belebung)?

Antwort zu 2:

Das Land Berlin setzt sich dafür ein, dass auch publikumswirksame Nutzungen in den Erdgeschosszonen vorgesehen werden. Des Weiteren werden projektspezifisch mit dem Bund

Themen wie Wohnen, ergänzende gewerbliche Nutzungen sowie öffentlich zugängliche Freiräume auf den Grundstücken des Bundes geprüft und soweit möglich umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Sicherheitsanforderungen der Bundeseinrichtungen zu beachten. Bei der Durchführung der für öffentliche Bauvorhaben des Bundes notwendigen Qualitätssicherungsverfahren ist das Land Berlin zu beteiligen.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand zum Luisenblock Ost I?

Antwort zu 3:

Das BBR hat einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb durchgeführt und mit der Jursitzung vom 16. Februar 2024 mit einem einstimmigen Ergebnis für den Beitrag des Ateliers Kempe Thill Thörner Kaczmarek aus Düsseldorf beendet. Das BBR befindet sich derzeit im Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern des Wettbewerbsverfahrens.

Frage 4:

Welche Abstimmungen gibt es hierzu zwischen Senat, BBR und der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestags?

Antwort zu 4:

Die Wettbewerbsvorbereitungen des BBR erfolgten unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die auch in der Vorprüfung sowie im Preisgericht vertreten war. Der Bund berichtet selbständig den politischen Gremien des Deutschen Bundestags.

Frage 5:

Welche Abstimmungen mit dem Bezirksamt Mitte sind noch erforderlich?

Antwort zu 5:

Abstimmungen mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin werden je nach Erforderlichkeit und anhand aktueller Themenstellungen geführt.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand zum Luisenblock Ost II; inwieweit ist damit der Bund respektive das BBR nach Teilung in I und II noch befasst?

Antwort zu 6:

Für den Bereich Luisenblock Ost II ist ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren in Vorbereitung. Im Rahmen der Abstimmung zu den Inhalten des Wettbewerbsprogramms sind das BBR sowie die Bundestagsverwaltung einbezogen.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand zum Besucher- und Informationszentrum (BIZ) des Deutschen Bundestages?

Antwort zu 7:

Für den Bebauungsplanentwurf 1-94 zum Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestags sind für das II. bzw. III. Quartal 2024 die Senatsbefassung und die Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus vorgesehen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sieht den Baubeginn für das Jahr 2025 vor.

Frage 8:

Welche Abstimmungen gibt es hierzu zwischen Senat, BBR und der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestags?

Antwort zu 8:

Die Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten hat im Jahr 2014 den Bau eines auf Dauer angelegten Besucher- und Informationszentrums für den Deutschen Bundestag beschlossen. Anschließend hat das BBR einen offenen zweiphasigen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Auf Grundlage des Siegerentwurfs wurde der Bebauungsplanentwurf 1-94 in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Bauherrenschaft von dem BBR übernommen. Der Bund berichtet selbständig den politischen Gremien des Deutschen Bundestags.

Frage 9:

Welche Abstimmungen mit dem Bezirksamt Mitte sind noch erforderlich?

Antwort zu 9:

Zwischen dem Senat und dem Bezirksamt Mitte besteht derzeit kein Abstimmungsbedarf. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens bzw. der Bauausführung sind Abstimmungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Bezirksamt Mitte erforderlich.

Frage 10:

Wie stehen der Bebauungsplan II-200a Erweiterung Bundeskanzleramt (festgesetzt am 31.05.2006) im Verhältnis zum Bebauungsplan-Nr. 1-106 (festgesetzt am 18.07.2022); welche Abstimmungen gab es hierzu mit dem Bezirksamt Mitte; sind alle Ausgleichsmaßnahmen abschließend umgesetzt; falls ja, wo sind diese umgesetzt worden?

Antwort zu 10:

Der Bebauungsplan 1-106 (Erweiterung Bundeskanzleramt) überlagert mit seinem Geltungsbereich eine westliche Teilfläche des älteren Bebauungsplans II-200a (Bundeskanzleramt). Damit gilt für diese Teilfläche ausnahmslos das jüngere Planungsrecht des festgesetzten Bebauungsplans 1-106.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt. Des Weiteren wurde ein Gestattungsvertrag zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Mitte von Berlin und dem Bundeskanzleramt zur Regelung der Nutzung von öffentlichen Grün- und Straßenflächen im Rahmen des Bauprojekts sowie die Wiederherstellung der benötigten Baustelleneinrichtungsflächen nach Abschluss der Baumaßnahme geschlossen. Die Vorhabenträgerin (Bund) hat sich verpflichtet, weitere naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets auf der Fläche Kötztinger Straße/Zwieseler Straße in Berlin-Lichtenberg durchzuführen. Die Erstanlage soll innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Bau- bzw. Bauvorbereitungsmaßnahmen zur Realisierung des Bauvorhabens begonnen werden. Der notwendige Ersatz von dauerhaft genutzten Niststätten von Brutvögeln und Fledermäusen ist vor Ort erfolgt. Es wurden vitale und prägende Bäume fachkundig umgesetzt mit einer entsprechenden Pflegephase. Die Ersatzmaßnahme von gefällten Bäumen wird im Zusammenhang der o.g. Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen.

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Stand zum so genannten Postblock-Areal Wilhelmstraße/Leipziger Straße/Zimmerstraße, nachdem der Erweiterungsbau des Bundesministeriums der Finanzen angesagt worden ist?

Antwort zu 11:

Auf Grundlage des festgesetzten Bebauungsplans I – 216 wurde im Jahr 2021 für das Postblockareal Nord ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die Erweiterung des Bundesfinanzministeriums durchgeführt. Im Ergebnis wurde der Entwurf der Staab Architekten GmbH als Sieger gekürt. Im Jahr 2023 wurde der Beschaffungsauftrag für den Erweiterungsbau seitens des Bundesfinanzministeriums zurückgezogen. Seitdem plant die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Realisierung einer Drehscheibe für die Sanierung bestehender Bundesbauten auf dem Areal des Postblock Nord. Die Planungen befinden sich in der Entwurfsphase; an dem Wettbewerbssieger wurde festgehalten.

Auch für das Postblockareal Süd wurde im Jahr 2023 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt, um dort ebenfalls eine Drehscheibe für sanierungsbedürftige Bundesbauten sowie ergänzend eine Wohnnutzung zu errichten. Als Wettbewerbssieger konnte sich das Büro Franz und Sue ZT GmbH durchsetzen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet sich derzeit im Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern.

Frage 12:

Wie steht der Senat zur Bitte des Bezirksamtes Mitte, die unbebaute Fläche durch das Land Berlin vom Bund zu erwerben und für eine Erweiterung der Grundschule am Brandenburger Tor (GSBT) freizugeben?

Antwort zu 12:

Dem Senat ist der dringende Bedarf im Bereich der Grundschulversorgung bekannt. Der Vorschlag wurde daher positiv aufgenommen und geprüft. Die Planungen der Bundesanstalt für

Immobilienaufgaben, in dessen Eigentum sich die Flächen befinden, sehen eine Grundschulnutzung derzeit allerdings nicht vor. Planungsrechtlich wäre eine Schulnutzung auf Grundlage des festgesetzten Bebauungsplans I – 216 nicht zulässig.

Frage 13:

Wie steht der Senat zur Anregung des Bundesfinanzministers Christian Lindner (FDP), der den Erweiterungsbau seines Ministeriums aus Kostengründen kippte, dort besser bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Antwort zu 13:

Der Senat unterstützt grundsätzlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt. Die Planungen der Eigentümerin der Flächen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, sehen eine Wohnnutzung im Postblockareal Nord derzeit nicht vor. Im Wettbewerbsverfahren für den Postblock Süd wurde ein Entwurf mit hohem Wohnanteil entlang der Zimmerstraße als Preisträger ausgewählt.

Frage 14:

Welche weiteren Bauprojekte gemäß Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz AZG) Nr. 8 der Anlage - Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Aufgaben der Hauptverwaltung („Bebauungsplanverfahren für die Verwirklichung von Erfordernissen der Verfassungsorgane des Bundes zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben“) stehen innerhalb dieses und des nächsten Jahres für den Senat an; welche müssen davon vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen werden?

Antwort zu 14:

Für den Bebauungsplanentwurf 1-94 zum Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestags sind für das II. bzw. III. Quartal 2024 die Senatsbefassung und die Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus vorgesehen.

Am 26.07.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans 2-64 „BMZ/ EZ-Campus“ zur Errichtung eines Neubaus zur Erweiterung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschlossen. Die Befassung im Senat und im Abgeordnetenhaus ist derzeit für das Jahr 2026 geplant.

Berlin, den 3.4.24

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen